



Innsbruck, 25.04.2022

## **Aktuelle Regelung des Studien- und Arbeitsbetriebs an der KPH Edith Stein gültig ab 1. Mai 2022**

Sehr geehrte Angehörige der KPH Edith Stein,

angesichts der aktuellen Entwicklungen betreffend die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 gelten an der KPH Edith Stein ab 1. Mai 2022 und bis auf Weiteres folgende

### **Regelungen des Studien- und Arbeitsbetriebs:**

#### **Präsenz bei Lehre, Prüfungen und Benutzung der Räumlichkeiten – FFP2-Masken**

Der hochschulische Alltag kann in Präsenz stattfinden.

Während der Anwesenheit an der KPH Edith Stein entfällt die Pflicht (FFP2-)Masken zu tragen.

Es steht darüber hinaus allen Personen frei, zum eigenen Schutz eine Maske zu tragen.

Lehrveranstaltungsleiter\*innen haben zudem die Möglichkeit (zB wenn ein erhöhter Schutz von anwesenden Personen dies erforderlich macht), in der eigenen Lehrveranstaltung von den Studierenden das Tragen einer (FFP2-)Maske zu verlangen.

Studierende sind daher gebeten, jederzeit eine Maske dabei zu haben.

Für einen verantwortungsvollen Umgang und zur Wahrung der Sicherheit für alle Beteiligten gilt weiterhin die Empfehlung, alle Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften sowie benützte Gerätschaften (Sportgeräte, Maschinen, Werkzeuge, ...) regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

#### **Pädagogisch Praktische Studien**

Für Studierende und Hochschullehrende, die sich im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien an Schulen befinden, gelten zudem die für Schulen vorgesehenen Maßnahmen:

[www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb](http://www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb)

### **Arbeiten im Homeoffice in begründeten Fällen möglich**

Dies ist möglich, sofern eine behördliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann und erfolgt in Abstimmung mit der\*dem Dienstvorgesetzten.

### **Veranstaltungen sind gewünscht und bei mehr als 500 erwarteten Personen genehmigungspflichtig.**

Die Abhaltung von Veranstaltungen, die abgesehen vom hochschulischen Alltag stattfinden (Chorkonzerte, Feiern ...), ist möglich und erwünscht.

Eine Veranstaltung, bei der mehr als 500 Personen erwartet werden, bedürfen einer Genehmigung des Rektorats. Diese ist formlos über Kontaktaufnahme mit der Rektorin oder der\*dem zuständigen Vizerektor\*in einzuholen.

### **Arbeitstreffen (Sitzungen, Konferenzen etc.) in Präsenz**

Nach einer langanhaltenden Phase der Distanzierung finden im Sinne des Miteinanders an der Hochschule Arbeitstreffen wieder in Präsenz statt. Dies unter Berücksichtigung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen.

### **Im Infektionsfall**

Im Falle einer nachgewiesenen Infektion ist diese an die Institutsleitung und das Rektorat zu melden. Darüber hinaus sind die behördlich vorgesehene Vorgangsweise und die entsprechenden Maßnahmen einzuhalten.<sup>1</sup>

Bei einer Veränderung der allgemeinen Lage werden allenfalls notwendige Änderungen dieser Richtlinien zeitnah bekannt gegeben werden.

Wir wünschen allen Hochschulangehörigen ein gesundes und erfolgreiches Sommersemester mit vielen bereichernden Begegnungen!

Das Rektorat der KPH Edith Stein

---

<sup>1</sup> Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen>

Stand: 25.04.2022